

INFO-BLATT –

ASBESTHALTIGE ABFÄLLE

Das vorliegende INFO-BLATT ist Teil einer Blattsammlung, die wichtige Informationen zum Thema kurz und anwenderfreundlich zur Verfügung stellen soll. Es enthält Hinweise und Erläuterungen zu Problemstellungen, die sich aus der laufenden Praxis und der aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage ergeben.

Asbestentsorgung - aber richtig!

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale. Dieser Stoff wurde häufig in Faserplatten, Welleternit, Pflanzenschalen, Blumenkästen, Fensterbänke etc. verwendet.

Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung in die höchste Gefahrengruppe als „**krebserzeugend**“ eingestuft. Asbestfasern sind mikroskopisch klein und im Lungengewebe nicht abbaubar. Besonders kritisch sind Faserbruchstücke, die mit der Atemluft in die Lunge und zu unheilbaren Krankheiten wie Asbesthose und Lungenkrebs führen können. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahre vergehen.

Seit Anfang der 90er Jahre dürfen Asbestzementprodukte nicht mehr hergestellt, verwendet oder wiederverwendet werden. Dies gilt für abgebaute Produkte und auch für Lagerbestände. Auch die Verwendung z.B. zum Abdecken von Brennholzstapeln ist nicht zulässig. Für Asbestzementprodukte wie Dachplatten, die vor Inkrafttreten der Gefahrstoffverordnung bestimmungsgemäß verwendet wurden, gilt ein Bestandsschutz, sodass Dachplatten nach wie vor auf den Dächern verbleiben können.

Lagerbestände hingegen müssen unverzüglich entsorgt werden.

Wer dies nicht macht, handelt strafbar.

Deshalb empfiehlt die Kreisverwaltung, Altbestände möglichst umgehend geordnet zu entsorgen.

Folgende Sicherheitshinweise sollten bei der Beseitigung beachtet werden:

- Asbestzementprodukte sollten während der Arbeiten feucht gehalten werden.
- Asbestzementprodukte dürfen nicht gesägt, gebrochen oder absichtlich zerkleinert werden. Ein Zertrümmern oder Werfen ist unzulässig.
- Asbestzementprodukte sind staubdicht zu verpacken. Als Verpackungsmaterial eignet sich eine schwere Bau- oder Silofolie sowie sog. Big Bags.
- Die Asbestplatten sollen liegend auf Palette angeliefert werden. Das erleichtert das Entladen mit einem Gabelstapler. Die Paletten verbleiben auf der Müllumschlagstation.
- Zum Schutz vor eventuell frei werdenden Stäuben wird das Tragen einer Staubmaske der Filterart P 2 (in Baumärkten erhältlich) empfohlen.



Sorgfältig verpackte Asbestabfälle **aus privaten Haushaltungen** können **bis zu einer Menge von max. 1m³** zur Müllumschlagstation Neerstedt, Kirchhatter Str. 8, gegen Gebühr gebracht werden.

Öffnungszeiten der Müllumschlagstation:

Montags bis freitags 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
samstags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Vom 01.04. bis 30.09. zusätzlich
jeden Freitag bis 18.00 Uhr

Anlieferungspreis: 110,00 EUR / t

Lfd. Nr.	
----------	--

Entsorgung von

AVV 17 06 05 „Asbesthaltige Baustoffe“

Erzeugererklärung

Entsorgungsanlage: Müllumschlagstation Neerstedt Kirchhatter Str. 8 27801 Dötlingen Tel.: 04432/912848
--

Erzeuger

Anlieferer (wenn abweichend vom Erzeuger)

Name*: _____

Name: _____

Straße*: _____

Straße: _____

PLZ,
Ort*: _____

PLZ,
Ort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

* Pflichtfelder

Hiermit erkläre ich, dass

- die Asbestzementprodukte staubdicht in reißfester PE-Folie (schwere Bau- oder Silofolie) oder Big Bags verpackt sind,
- eine Palette verwendet wurde und
- die verpackten Asbestabfälle aus privater Haushaltung stammen.

Datum der Anlieferung: _____

(Datum, Unterschrift Abfallbesitzer)

Bei der Anlieferung wird ein Lieferschein (Wiegenote) erstellt.
Wir haften nicht für Schäden, die beim Entladen entstehen.

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Herr Brand
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 / 85 -216 Fax: 04431 / 85 89 - 216
E-Mail: torsten.brand@oldenburg-kreis.de

